

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/1135/2016</b>
Auskunft erteilt:
Herr Krause-Kämereit / Herr Husmann
Ruf:
492 61 11 / 492 61 94
E-Mail:
Krause-Kaemereit@stadt- muenster.de
Husmann@stadt-muenster.de
Datum:
23.12.2016

Betrifft

71. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich des York-Quartiers (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg)  
Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung

Beratungsfolge

31.01.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
02.02.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht

**Bericht:**

**Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.**

Der Rat der Stadt Münster hat am 11.05.2016 (Vorlage V/0148/2016) den Beschluss zur 71. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich des York-Quartiers (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg) gefasst. Dieser erfolgte zusammen mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 582: Gremmendorf – York-Quartier (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg).

Die militärische Nutzung der York-Kaserne in Gremmendorf wurde mit dem Abzug der britischen Streitkräfte Ende 2012 aufgegeben. In Anbetracht des in Münster bereits seit vielen Jahren erfolgreich praktizierten Grundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, des absehbar hohen Bedarfs an neuen Wohnungen und der positiven Erfahrungen mit der Konversion ehemals militärisch genutzter Flächen in den 1990er Jahren soll auf dem ca. 50 ha großen Areal ein urbanes, vielfältig durchmischtes Stadtquartier entstehen. Unter weitgehendem Erhalt der denkmalgeschützten Gesamtanlage soll sich das zukünftige Quartier in den Stadtteil integrieren und einen wichtigen Beitrag zur Steigerung des Wohnraumangebotes in Münster leisten.

Mit der 71. FNP-Änderung sollen auf der Ebene des Flächennutzungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Die bisher dargestellte Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Militärische Einrichtung wird zu großen Teilen in Wohnbauflächen umgewidmet. Untergeordnet werden Gemischte Bauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf und Grünflächen ausgewiesen.

Die Umsetzung der städtebaulichen Planung erfolgt durch den Bebauungsplan Nr. 582. Der Entwurf des Bebauungsplans wird zurzeit erarbeitet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) an der Planung für das York-Quartier fand im Rahmen einer Bürgeranhörung am 12.05.2016 statt. Das Protokoll dieser Veranstaltung ist als Anlage beigefügt. Die öffentliche Auslegung der 71. Änderung des Flächennutzungsplans soll im Anschluss an die Beratung in den politischen Gremien erfolgen.

i. V.

gez.  
Peck  
Stadtrat

**Anlagen:**

1. Niederschrift der Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Plan